



BUNDESVERBAND TRAUERBEGLEITUNG e.V.

Stellungnahme des Bundesverbandes Trauerbegleitung zur Verwendung des Begriffs „Selbstmord“ in den Medien (Hörfunk / Fernsehen / Print Medien)

Immer wieder wird seitens der Medien im Rahmen von Berichterstattungen in Zusammenhang mit Todesfällen durch Suizid der Terminus „Selbstmord“ bzw. „Selbstmörder“ benutzt. Dieser Begriff wird Menschen in einer solchen extremen, existenziellen und emotional-psychischen Ausnahmesituation in keiner Weise gerecht und erschwert die Trauer der Angehörigen und Zugehörigen.

Als Fachverband für Trauerbegleitung, der als solcher auch intensiv mit dem Thema „Trauer nach Suizid“ beschäftigt ist und der über seine Mitglieder auch Trauernde nach Suizid begleitet, nehmen wir diese sich regelmäßig wiederholende Situation zum Anlass, Stellung zu beziehen. Wir möchten die Nachrichtenredaktionen und die Öffentlichkeit sensibilisieren im Hinblick auf den verantwortungsvollen Gebrauch eines Begriffes, der für Hinterbliebene nach Suizid eine schwerste Belastung darstellt und deren ohnehin erschwerte Trauer unnötigerweise noch schwieriger werden lässt.

Der Begriff „Mord“, der in der Bezeichnung „Selbstmord“ integriert ist, ist lt. Strafgesetzbuch der schwerste anzunehmende Straftatbestand und setzt eines von mehreren Merkmalen voraus.

„Mörder“ ist, wer

aus Mordlust,
zur Befriedigung des Geschlechtstriebes,
aus Habgier
oder aus sonstigen niederen Beweggründen,
heimtückisch
oder grausam
oder mit gemeingefährlichen Mitteln
oder um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken, einen Menschen tötet. (vgl. § 211, Absatz 2 StGB)

Diese Definition von Mördern hat nicht im Geringsten mit der verzweifelten Situation zu tun in der sich Menschen in zugespitzten suizidalen Krisen befinden, die sich das Leben nehmen. Und Trauernde nach Suizid sind nicht Hinterbliebene eines Mörders !

Wir möchten die Verantwortlichen der Presse eindrücklich bitten, sehr verantwortlich mit ihrer Berichterstattung umzugehen und sich der präventiven Wirkung bewusst zu sein, die eine sensible Berichterstattung in den Medien haben kann.

Für den Bundesverband Trauerbegleitung e. V.

Norbert Mucksch

Dipl. Theologe /Dipl. Sozialarbeiter
Pastoralpsychologe (DGfP) / Supervisor (DGSv / GwG) / Mitglied im Bundesvorstand des BVT e.V.

Website: www.bv-trauerbegleitung.de

Kontakt: info@bv-trauerbegleitung.de